

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen LEU, OS/3, DIE FRAUEN, PDS/DKP und UFFBASSE

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird beauftragt:

1. Zusätzlich und vergleichend zum Prüfbericht des Revisionsamtes der Stadt Darmstadt, eine Prüfung durch den Landesrechnungshof des Landes Hessen wegen der Fraktionsgeschäftsführungskosten der in Darmstadt vertretenen Fraktionen zu veranlassen.
2. Nach der Prüfung durch den Landesrechnungshof die sofortige Veröffentlichung des Prüfberichts zu veranlassen.

Begründung:

Im Zuge der Transparenz und Offenheitsdiskussion im politischen Bereich sollten die Volksvertreter ihren Worten Taten folgen lassen und damit ihrer Vorbildfunktion ein Zeichen setzen.

Durch eine solche Prüfung soll auch sichergestellt werden, ob die Fraktionen die Gebote der Zweckbindung und der wirtschaftlichen Verwendung der Haushaltsmittel künftig stärker beachten müssen.

z.Zt. prüft der Bund der Steuerzahler e.V. die Fraktionsgeschäftsführungspraxis in Hessen.

Die Zustimmung zu diesem Antrag würde einen Beitrag leisten, um eventuell kostensparendere Maßnahmen ergreifen zu können.

Der ehemalige Präsident des Brandenburgischen Landesrechnungshofs (1998) hat im Jahre 1998 ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das u.a. besagt: "Es besteht eine normative Veröffentlichungspflicht". Seine Nachfolgerin, ebenfalls 1998, hat ein weiteres Rechtsgutachten erstellen lassen, das zum gleichen Ergebnis kommt.

Da somit keine rechtlichen Bedenken bestehen, braucht dieser Antrag nicht in die GO verwiesen werden, sondern sollte per Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung entschieden werden.

Steuergelder an Fraktionen bedürfen nicht nur generell, sondern auch im Einzelfall demokratischer Legitimation. Deren Voraussetzung ist aber Transparenz.

[

Birgitta Bischoff, Stadtverordnete der LEU

Michael Siebert, Stadtverordneter der OS/3

Barbara Obermüller, Stadtverordnete DIE FRAUEN

Rainer Keil, Stadtverordneter der PDS/DKP

Jörg Dillmann, Fraktionsvorsitzender von UFFBASSE